Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE
Membre FIDUCIAIRE | SUISSE
Membro FIDUCIARI | SUISSE

Mitglied TREUHAND KAMMER
Membre CHAMBRE FIDUCIAIRE
Membro CAMERA FIDUCIARIA

Besuchen Sie uns
im Web unter
www.birgelen-treuhand.ch

Steuererklärung 2012

Wie bereits in unserem Bulletin vom März 2013 beschrieben, haben wir für unsere Kunden die Frist zur Einreichung der Steuererklärung verlängern lassen. Die erstreckte Frist läuft Ende November 2013 ab.

Gerne beraten wir Sie bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung und füllen diese für Sie aus. Damit wir die nächsten Monate optimal planen können, danken wir Ihnen für eine möglichst frühzeitige Übergabe Ihrer Unterlagen.

Zögern Sie nicht, uns zur Beantwortung allfälliger Fragen zu kontaktieren oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns, hier in Zollikon, in Uetikon am See, bei Bedarf auch an Ihrem Domizil.

Herzlichen Dank; wir freuen uns auf Sie.

Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle, zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind seither in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

Was bieten wir Ihnen?

Steuern
- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuersachen

Unternehmensberatungen
- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmenssanierungen

Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen
- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

Buchhaltungen & Revisionen
- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

Inkasso
- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen
- ✓ Einzug von Verlustscheinen

Erbschaftsangelegenheiten
- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

Personaladministration
- ✓ Monatliche Salärverarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsabrechnungen
- ✓ Lohnausweise

Liegenschaften
- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Meierhofer Treuhand AG
Ein Unternehmen der
Birgelen Group

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch

svit
Schweizerischer Verband
der Immobilienwirtschaft

Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

INFORMATIONS-BULLETIN

Jahrgang 13, Ausgabe 3

im Juni 2013

IN DIESER AUSGABE:

Editorial - von Elmar Birgelen 1

615 Millionen Steuerrückbehalt für 2012 2

Das Bundesgesetz zum Steuerstreit verletzt den Rechtsstaat und die Demokratie 2

Verjährungsfrist bei Verlustscheinen 3

Buchtipp: Das eigene Unternehmen aufbauen, Band 1 3

Steuererklärung 2012 4

Wer sind wir - Was wollen wir? 4

Was bieten wir Ihnen? 4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser

Ich habe eine Idee! Wir bieten Ihnen die grösstmögliche Sicherheit was Ihre Daten anbelangt. Wir kehren zurück zu unserem ursprünglichen Konzept, nämlich:

Wir haben in unseren Büros ca. 10 voll eingerichtete Arbeitsplätze, die mit allem was wir brauchen ausgerüstet sind. Alle PCs haben aber direkten Internet-Zugang und sind damit vor Attacken nicht gefeit. Ursprünglich hatten wir, und bezeichnen diesen immer noch so, einen „Internet-PC“. Dieser war als einziger mit einem Modem verbunden und auf diesem bearbeiten wir z.B. unseren gesamten E-Mail-Verkehr. Die Idee ist nun, dass wir genau das wieder zurückführen und alle anderen PCs vom Internet trennen. Damit ist ein Angriff auf unser internes System nicht mehr möglich und so sind Ihre Daten bei uns bestmöglich geschützt. Den Datentransfer machen wir wieder von Hand und die gute alte Post wird wieder modern.

Was meinen Sie dazu?

Im Moment und im Zusammenhang mit den Publikationen im letzten Bulletin (Patientenverfügung etc.) sowie in diesem Bulletin (Steuerstreit) beschäftigt mich aber noch eine weitere Frage. Wenn Sie es doch mal mit etwas Distanz betrachten, was auf der Welt geschieht, müsste man sich überlegen, wie man bzw. wie wir etwas unternehmen könnten.

Alle, fast alle Länder auf der Welt haben über ihre Verhältnisse gelebt, mit der Begründung: Die anderen machen das ja auch! Sie sprechen nun von Fallschirmen und geben aber gleichzeitig hunderte von Millionen aus. Flughafen Berlin, Stuttgart 21, Spesenentschädigung der EU-Beamten, Spesenentschädigung aller Parlamentarier in allen Ländern der EU und Weltweit. Hier in der Schweiz; Kommunikationssystem im Bundeshaus etc. etc. Ein Skandal jagt den anderen. Um das Volk aber abzulenken, wird ein riesen Geschrei um Steuerflüchtlinge gemacht. Man könnte sich hier doch zuallererst fragen, ob die Steuerflucht nicht gerade aus den vorgenannten Gründen mit Fug und Recht betrieben wird?

Eine weitere Frage drängt sich auf: Wird die Schweiz derart bedrängt, weil hier nicht solche Bananen-republikzustände herrschen? Es wird ein Schuldiger gesucht und der ist natürlich nur interessant, wenn man letztlich etwas aus ihm herausholen kann: Geld.

Wolfgang Koydl, Redakteur der Süddeutschen Zeitung in der Schweiz, hat dieses Bild vor allem den Deutschen vorgehalten. In seinem Artikel „Warum die Schweiz Europas liebster Prügelknabe ist“ nimmt er verschiedene Themen auf, die den Unterschied zwischen den anderen Ländern, speziell Deutschland, zur Schweiz zeigen. Lesen Sie ihn und ähnliche unter:

http://www.sueddeutsche.de/politik/steuergeheimnis-und-zuzug-stopp-warum-die-schweiz-europas-liebster-pruegelknabe-ist-1.1659263.

Die Frage sei in seinem Sinne wiederholt: Was können wir dagegen tun? Wir sind Schweizer und wir verteidigen unsere Eigenart; auch wenn es den anderen nicht gerade in den Kram passt! Wie er so schön sagt: Wir sind keine Untertanen!

In diesem Sinne; auf zu Taten.

Ihr Elmar Birgelen

615 Millionen Steuerrückbehalt für 2012

Vielfach schwingt ein negativer Beiklang mit, wenn es um das ausländische Vermögen auf Schweizer Konti geht. Viele Länder, vor allem Deutschland, sind davon überzeugt, dass sie Anspruch auf das Vermögen und deren Erträge haben, weil sie es besteuern würden, wenn die betroffenen Personen ihr Geld im eigenen Land anlegen würden. Sie haben das Gefühl sie gehen leer aus.

Der Steuerrückbehalt ist das Zentrum des Zinsbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU), welches am 1. Juli 2005 in Kraft trat. 35 Prozent von jeder Zinszahlung, die von einer Bank an eine Person mit Wohnsitz in einem EU-Land geleistet wird, behält die Schweiz zurück. Bis im Juli 2011 waren es nur 20 Prozent.

Drei Viertel des Bruttoertrags aus dem Steuerrückbehalt zahlt die Schweiz den EU-Ländern aus. Der Bruttoertrag für das Jahr 2012 belief sich auf ganze 615.4 Millionen Franken, wovon die EU-Länder folglich 461.6 Millionen Franken erhalten werden.

Die deutsche Staatskasse erhält mit 143.8 Millionen Franken, den mit Abstand grössten Anteil. 81.7 Millionen Franken fliessen nach Italien und 71.4 Millionen Franken nach Frankreich.

Zudem sieht das Zinssteuerabkommen vor, dass jeder Empfänger von Zinszahlungen die Möglichkeit hat, zwischen dem Steuerrückbehalt und einer freiwilligen Meldung der Zinszahlungen bei dem eigenen Wohnsitzstaat zu wählen. Letztes Jahr machten 61'000 Personen von einer freiwilligen Meldung Gebrauch.

Trotz diesen für sich sprechenden Zahlen, will die EU mit der Schweiz über ein verschärftes Zinsbesteuerungsabkommen verhandeln.

Der Thanksgiving-Vogel hat den Tisch umgekippt und lechzt nach Blut. Er ist verrückt geworden.

Wenn du ein Farmer wärst, was würdest du tun wenn dein Truthahn dich umbringen will?

Das Bundesgesetz zum Steuerstreit verletzt den Rechtsstaat und die Demokratie

Die Mitwirkung von Schweizer Bankinstituten führte bisher in allen Verfahren wegen Steuerhinterziehung und Steuerbetrug durch US-Steuerschuldner, zu Nachzahlungen der Steuerschulden wie auch zu massiven Steuer- und Kriminalstrafen. Ähnlich hohe Bestrafungen erhielten Dritte wegen Beihilfe. Auch wenn im Steuerrecht von „Steueramtshilfe" gesprochen wird, ist die Datenlieferung von Seiten der Banken als Mitwirkung an länderübergreifende Strafverfahren und damit als Rechtshilfe in Strafsachen anzusehen. Nun will das Bundesgesetz seinen Beitrag leisten. Banken sollen die Möglichkeit erhalten, Daten über Mitarbeitende und Dritte den US-Behörden auszuliefern. Das Gesetz will den Banken ebenfalls gestatten im Falle einer Strafverfolgung von ihnen, direkt mit den US-Behörden einen Aufschub oder einen Verzicht zu vereinbaren. Das heisst, dass die Banken ihre Steuer- und Strafverfahrensprobleme nicht nach geltenden Gesetzten und Staatsverträgen, sondern privat mit den US-Behörden lösen sollen. Kurz gesagt: Die Banken erhalten den Auftrag ihre Rechtsstreite selber zu lösen.

Obwohl der Gesetzesentwurf vorsieht Mitarbeiter von den Banken zu schützen, hat die USA jederzeit die Möglichkeit eine Person aufgrund von Verschwörung oder Geldwäscherei zur Verhaftung auszuschreiben. Falls zudem ein Auslieferungsvertrag zwischen den beiden betroffenen Staaten besteht, muss diese Person sogar an die USA ausgeliefert werden. Somit ist der „Schutz" im Gesetzesentwurf vollkommen wirkungslos. Der bedeutendste Mangel des Entwurfes ist jedoch, dass er gänzlich vorenthält, dass jede Person das Menschenrecht besitzt, sich selber nicht belasten zu müssen. Das bedeutet, dass Jede und Jeder, der in ein Strafverfahren verwickelt ist, die Möglichkeit hat die Weiterleitung seiner Daten zu verbieten. Würde dies den betroffenen Mitarbeiter und Drittpersonen nicht zustehen, so wäre das ein grober Verstoss gegen eine grundlegende Gewährleistung des Völkerrechts.

Zusammengefasst steckt der Gesetzesentwurf voller rechtsstaatlicher Probleme, da die Informationslieferung ausserhalb aller bestehender bundesgesetzlichen und völkerrechtlichen Regeln, in Strafsachen mit den USA, entstehen soll. Ausserdem herrscht über die Rechte der betroffenen Personen grosse Unklarheit.

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Lipskim

Japanische & koreanische Spezialitäten

Restaurant Lipskim
Trichtenhauserstrasse 235
8125 Zollikerberg

Tel. +41-44 381 03 03
E-Mail: info@lipskim.ch

Verjährungsfrist bei Verlustscheinen

Nachdem am 1. Januar 1997 das neue SCHKG (Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs) in Kraft gesetzt wurde, gilt für Verlustscheine eine Verjährungsfrist von 20 Jahren. Die vor diesem Zeitpunkt ausgestellten Verlustscheine verjähren demnach alle per 1. Januar 2017 (Art. 149a Abs. 1 SchKG).

Vielleicht lohnt es sich, alte Forderungen in den Archiven auszugraben und die heutige Bonität ihrer Schuldner demnächst zu prüfen. Möglicherweise muss ihr Schuldner zusätzlich gesucht werden und ist vielleicht mehrmals umgezogen? Bis ins Jahr 2017 ist noch eine lange Zeit, dennoch, 16 Jahre sind bereits vorbei!

Diese Verjährungsfrist beginnt übrigens durch jede Unterbrechungshandlung (z.B. erneute Betreibung, Teilzahlung des Schuldners) neu zu laufen. Eine allfällige Einrede des Schuldners bedarf zudem den ausdrücklichen Hinweis der Verjährung.

Gerne beraten wir Sie rund um Ihre aktuellen und alten Forderungen und besorgen das Inkasso für Sie. Rufen Sie uns bei Bedarf an!

Buchtipp: Das eigene Unternehmen aufbauen

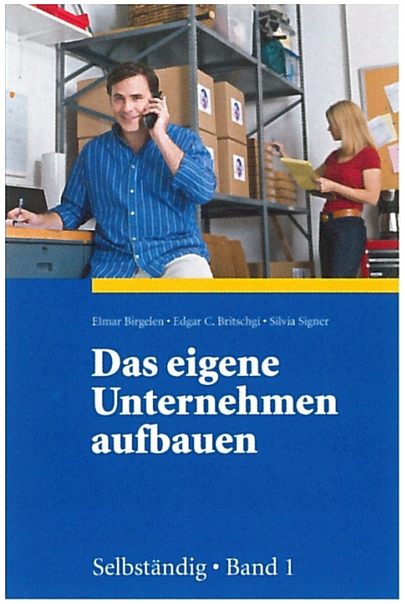

Das kleine Handbuch zeigt praxisnah, was nötig ist und wie geplant werden muss, damit eine selbständige Erwerbstätigkeit zum Erfolg führt. Selbständig unternehmerisch tätig sein, setzt im jeweiligen Bereich ein gutes Produkt und fachliches Know-how voraus. Ob das Geschäft erfolgreich wird, ist in erster Linie vom kaufmännischen Unternehmertum abhängig. Die angebotene Leistung und jeder gefertigte Gegenstand will mit dem nötigen Mehrwert verkauft sein. Zum Überleben und Erfolg ist die präzise Definition aller unternehmerischen Vorgänge unumgängliche Voraussetzung. Praxisnah und verständlich wird beschrieben: der Übergang zur Selbständigkeit; das Recht im Geschäftsalltag; Steuern; Versicherungen; Investition und Finanzierung; Buchhaltung und kaufmännische Organisation; Marketing.

Ab Herbst 2013 wird dieses Werk, welches unter anderem von Elmar Birgelen verfasst wurde, erhältlich sein. Sichern Sie Ihr Exemplar bereits heute. Mit dem beiliegenden Bestelltalon können Sie den Ratgeber direkt bei uns bestellen.

Autoren

Elmar Birgelen, dipl. Treuhandexperte, Revisionsexperte, pat. Sachwalter, Zollikon (ZH), Lehrtätigkeit an der Migros Klubschule und Dozent an der Kammerschule der Schweizerischen Treuhand-Kammer.

Edgar C. Britschgi, M.A./MBA, Zürich und Taoyuan, ROC. Führungserfahrung in internationalem Management, in Transformation und im Aufbau von Unternehmen sowie strategisches Marketing in Finanzdienstleistungen, Professional Services, Konsumgüter- und Einzelhandel. Dozent und Seminarleiter, seit 2010 Honorarprofessor an der MIM Business School in Kiew.

Silivia Signer, dipl. Steuerexpertin, eidg. Fachausweis in Finanz- und Rechnungswesen, Weiterbildung in den Bereichen direkte Steuern, Mehrwertsteuer, Revision und Personalwesen.

EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.